

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

über die Planung der Radschnellverbindung Mannheim – Viernheim - Weinheim

zwischen

Stadt Mannheim

Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Collinstraße 1
68161 Mannheim

Eigenbetrieb Stadtraumservice
Käfertaler Straße 248
68167 Mannheim

- im Folgenden „Mannheim“ genannt –

Stadt Viernheim

Kettelerstraße 3
68519 Viernheim

- im Folgenden „Viernheim“ genannt –

Stadt Weinheim

Obertorstr. 9
69469 Weinheim

- im Folgenden „Weinheim“ genannt –

Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

- im Folgenden „Kreis Bergstraße“ genannt –

Verband Region Rhein-Neckar

M1, 4-5
68161 Mannheim

- im Folgenden „VRRN“ genannt –

Präambel

Der geplante Radschnellweg (RSV) Mannheim, Viernheim und Weinheim verbindet zentrale Orte auf einer stark frequentierten Siedlungsachse in der Metropolregion Rhein-Neckar. Bundesautobahn, OEG-Linie, Bundes- und Landesstraßen verbinden die Großstadt Mannheim mit der Bergstraße auf einer Strecke von mehr als 16 km.

Im Einzugsgebiet dieser Siedlungsachse der drei kooperierenden Städte leben rund 150.000 Menschen, die auf einer der Regionalparkrouten mit dem Rad bereits heute Kultur- und Naturräume erfahren können. Doch neben der Freizeitfunktion übernimmt die Verbindung mit potenziell 2.400 Wegeverbindungen pro Tag eine wichtige Aufgabe im Alltagsverkehr. Im täglichen Berufsverkehr reduziert der Radverkehr Spitzenbelastungen im motorisierten Individualverkehr und im ÖPNV.

Die Stärkung des Radverkehrs in einem zentralen Abschnitt des regionalen Wegenetzes ist Anlass einer wichtigen überregionalen Kooperation. Mit einer weiteren Projektpartnerschaft in der Metropolregion kann nun erstmals eine Ländergrenzen übergreifende Infrastruktur durchgängig und störungsarm geplant und umgesetzt werden.

Potenzialanalysen der Verkehrsministerien Baden-Württemberg und Hessen belegen, dass zwischen Mannheim – Viernheim täglich 3.000 Fahrten und zwischen Viernheim – Weinheim täglich 2.200 Fahrten erfolgen und damit ein vordringlicher Bedarf existiert. Die baden-württembergische Gesetzgebung (Straßengesetz für Baden-Württemberg, §3) weist den Teilabschnitten zwischen den Zentren der Städte Mannheim und Weinheim aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Verkehrsnachfrage insbesondere im Alltagsverkehr eine überregionale Verbindungsfunktion zu.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Machbarkeitsstudie Radschnellweg Rhein-Neckar / Darmstadt vom Juni 2019, deren Erarbeitung vom VRRN im Auftrag der Städte Mannheim, Heidelberg, Darmstadt und der Landkreise Darmstadt-Dieburg, Kreis Bergstraße und Rhein-Neckar-Kreis koordiniert wurde. Das Kooperationsmodell führte zu einer effizienten Abstimmung unter den Projektpartnern. Dieses Verfahren findet seine Fortsetzung im südlich-westlichen Teilabschnitt zwischen Mannheim und Weinheim.

Die Abwicklung der Planung dieser RSV bis zur Genehmigungsplanung erfolgt als gemeinsames Projekt von Mannheim, Viernheim und Weinheim, um Prozesssicherheit auch in der Umsetzung zu gewährleisten. Planungsprozesse über kommunale Verwaltungs- und Ländergrenzen hinweg sollen durch einen engen Austausch der Kooperationspartner mit Begleitung des Verbands Region Rhein-Neckar und des Kreises Bergstraße gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gemeinsamer Zweck der Kooperation ist die Realisierung der Radschnellverbindung auf der Strecke Mannheim – Viernheim - Weinheim. Grundlage einer abgestimmten Entwicklung des Vorhabens ist die Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Rhein-Neckar / Darmstadt. Darin sind Trassenführungen detailliert untersucht, eine Kostenschätzung aufgestellt und abschließend eine konkrete Linienführung empfohlen.

(2) Die Projektpartner sind verpflichtet, im Rahmen der Kooperation zusammen zu arbeiten und den gemeinsamen Zweck in Abs. 1 zu fördern.

Eine genaue Zusammensetzung des Arbeitskreises wird nicht festgelegt. Dauerhafte Vertreter im Arbeitskreis sind jedoch in jedem Fall die oben genannten Kooperationspartner. Auch Vertreter der zuständigen Länderbehörden (Regierungspräsidium Karlsruhe und Hessen Mobil) werden begrüßt.

§ 2 Projektleistungen der Städte Mannheim, Viernheim und Weinheim

Die Städte Mannheim, Viernheim und Weinheim stellen auf ihrer Gemarkung die noch näher zu bestimmenden jeweiligen Flächen bereit, um die Voraussetzungen für den Bau der Radschnellverbindung zu schaffen.

Die Städte beantragen die Förderung für Planung und Bau eigenständig.

Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen erfolgen durch die jeweilige Kommune. Planung und Bau „aus einer Hand“ werden angestrebt.

§ 3 Kostenverteilung zwischen den Kooperationspartnern

Die Städte Mannheim und Weinheim stellen beim Regierungspräsidium Karlsruhe, die Stadt Viernheim bei Hessen Mobil die Anträge zur Förderung für Planung und Bau.

Der Kreis Bergstraße unterstützt mit Beschluss vom 29.06.2020 seine Kommunen bei der Planung der Radschnellverbindung und stellt, unter der Voraussetzung eines genehmigungsfähigen Kreishaushaltes, einen Anteil von 15 % (in 2021 mit max. 99.475 € (brutto)) der Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 auch der Stadt Viernheim zur Verfügung. Die Erstattung kann einzeln nach Abschluss jeder Leistungsphase oder im Gesamten nach Abschluss der Leistungsphase 5, basierend auf der jeweiligen Rechnung des beauftragten Planungsbüros, abgerufen werden. Im Gegenzug werden dem Kreis Bergstraße Informationen, Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt zur Verfügung gestellt, die dieser im Rahmen weiterer Radschnellwegprojekte nutzen kann.

Grundlage der Schätzung des Bauvolumens ist die Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie Rhein-Neckar / Darmstadt vom Juni 2019 oder, falls vorhanden, detailliertere Kostenschätzungen / Kostenberechnungen der jeweiligen Kooperationspartner.

§ 4 Verband Region Rhein-Neckar und projektbegleitender Arbeitskreis

(1) Der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) begleitet die Projektpartner in einem aufeinander abgestimmten Planungsprozess, gewährleistet einen intensiven Dialog und sorgt für Transparenz zwischen den kooperierenden Städten, um eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens als Ganzes zu sichern.

(2) Ein projektbegleitender Arbeitskreis soll daher den Planungs- und Bauprozess unterstützen. Der Arbeitskreis hat das Ziel, den Informationsaustausch zur Planung der Radschnellverbindung Mannheim – Viernheim – Weinheim sicherzustellen und Entscheidungsprozesse effizient zu gestalten. Die Anrainerkommunen sind Vorhabensträger, bereiten Planungsentscheidungen vor und stimmen die Schnittstellen im Arbeitskreis ab. Neben der Sicherstellung der internen Kommunikation der Beteiligten dient der Arbeitskreis auch dazu, die Kommunikation und den Informationsaustausch nach außen sowie einen möglichen Beteiligungsprozess zu koordinieren und zu organisieren. Des Weiteren sollen im Arbeitskreis die Belange der Träger öffentlichen Rechts thematisiert und abgestimmt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

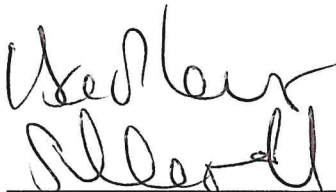
(1) Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken

Für die Stadtverwaltung Mannheim,
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung

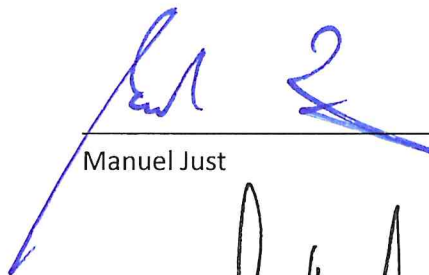

Klaus Elliger

Für die Stadtverwaltung Mannheim,
Eigenbetrieb Stadtraumservice

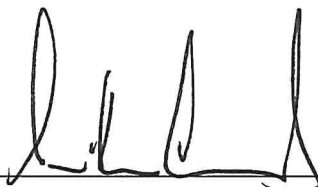

Christa Backhaus-Schlegel


Markus Roeingh

Für die Stadtverwaltung Weinheim


Manuel Just

Für die Stadtverwaltung Viernheim


Matthias Baaß

Für den Kreis Bergstraße


Christian Engelhardt

Für den Verband Region Rhein-Neckar


Ralph Schlusche